

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

**Fünff Bücher, Vonn Kriegs Regiment vnd Ordnung, Wie sich ein jeder Kriegszmann inn seinem Ampt vnnd Beuelch halten soll, was zu anfang eines Kriegs zuerwegen vnnd zubetrachten sey, Auch vonn ...**

**Fronsberger, Leonhardt**

**[Franckfurt am Main], 1558**

**VD16 F 3129**

Pfennigmaysters Ampt vnd Beuelch.

[urn:nbn:de:bsz:31-41862](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-41862)



## Von aller hand Kriegsrüstung vnd gebrauch/

güt gemacht/mit iren Sölden dem Pfennigmeyster vnd seinem gegenscriber/mit iren handzeichen vnnnd bittschafften verfertigt/getrewlich one einich betrug vbergeben vnnnd antworten wöllen/vnnnd sunst alles das thün vnnnd lassen/was ihnen gebürt vnd zusteht.

Jeder besoldung ist Monats 17. gulden/vnnnd werden jedem gehalten zwen Trabanten/auff den gemeynen Knechten gezogen.

Es wirt auch jedem ein anzal Reysiger gerüster pferd/sampt Wagen vnd Trospferden/zugleich andern reysigen gehalten.

## Pfennigmansters Ampt vnd Beuelch.

**D**er Pfennigmeyster ist auch gewönlich der Kriegsrath einer/darumb ist von nöten/wa man ine auch zum Kriegsrath gebrauchen wölt/das er nit allein ein geschickter wolbedachter Schreiber vnnnd Rechner/sonder auch sonst redlich/dapffer vnnnd Kriegß erfahren sey/neben andern Kriegs rächen.

Es ist auch von nöten/das er ein geschwinder Practicierischer man sey/jeder zeit wa gelt wölt abgehen/practicken anzustellen vnnnd machen auff gelt vnnnd wechsel dann es ist mancher in sollichen sachen ganz geschickt vnd geschwind practicken vnd Wechsel anzustellen/es ist auch offte not.

Darzu ist auch güt/das er einen guten glauben hab/wol bekant vnnnd verdient sey.

Item es soll alles gelt auff dem Feldzug vorhanden/vnder sein handen vnd gewalt sein/das soll er in sein darzu gerüsten vnnnd verordneten Wagen vnd Truchen wol vnnnd ordenlich verwaren/Were aber das der Feldzug also gethon/das man Stett vñ Schlösser so nach hette/dz man jeder zeit one gefärligkēyt darzu kommen möcht/so ist viler gefärligkēit vnnnd vrsachen halben besser/man hab das gelt von einer Musterung zur andern daselbst.

Nach der Musterung sol er von jedem Hauptman das Register der gemusterten vnd gut gemachten Knecht vnd Namen/mitt der Musterherren vnd des Hauptmans handzeichen vnd bittschaffe verfertigt/sampt gebürlicher quittung annemen/darauff bezaln/dieselbigen Register behalten/damitt er dieselbigen in seiner rechnung habe darzulegen.

Gleicher gestalt erfordert sein Ampt/was er außgibt auff die Arckelley/  
auff



auff die Keyfigen / auff Rundschaft / auch den Obersten vnnnd andern ihrer Besoldung haben vnd sunst / das er das ordenlich beschreibe vnnnd verrechne.

Es sol ein jede besondere bestallung / darinn all Puncten vnnnd Artickel des Kriegsherrn notturfft nach beschriben / mit dem Pfennigmeyster vnnnd Musterhern / auch andern hohen ämptern auffgericht werden / darauff sie schwören vnd Keuers geben sollen.

### Pfennigmeysters Eyd.

Ein Eyd ist zugleich wie der Musterhern vnd anderer Kriegsrath / S allein es wirt hinzu gesetzt / das er das gelt etwann von des Kriegsherrn wegen beyhanden / mit allen treuwen verwaren / zu des Herren ehr / nutz vnd wolfart / inhalt seiner bestallung gebrauchen / auch seiner handlung einnemens vnd außgebens / gütte / erbare / ordenliche vnd vnder schidliche Rechnung geben vnd thun wölle wie sich gepürt.

Des Pfennigmeysters Besoldung ist des Monats 17. gulden.

Ihme werden gehalten zwen Trabanten / einer oder souil die notturfft erfordert Schreyber / dieselbigen Schreyber sollen dem Kriegsherrn geschworen / vnd dem Pfennigmeyster nichts verpflucht sein.

Sonst wirt er gehalten mit sein gereyfigen vnnnd gerüsten Pferden / wie andere Musterhern vnd Kriegsrath.

Wägen zum gelt vnd Register werden ime auch ein notturfft gehalten.

### Profandtmeysters Ampt vnd Beuelch.

S man ein grossen gewaltigen Feldzug fürnimpt / besonnder so es inn sein ferz vnd frembd Land were / darin man zu fürgenommenem Feldzug nach notturfft Profandt nit haben möcht / oder besorgen müß / das die seynd die Profandt verderben / oder sonst hinweg vnnnd in gewarsame schaffen würden / So ist vom nöten / das man ein gut zeyt vor anfang des Krieghs ein nachgedencken habe / wo man Profandt als Korn / Habern / mal / brot / fleisch / vnnnd was dann der Kriegsherr zur vnuermeidlichen notturfft zu vnderhaltung des volcks vnd Pferden von nöten / sein nachgedencken / vnd rathschlag darauff mache / wölcher massen die profandt zu wasser vnd land am gewarsamlichsten zum hauffen vnuerhindert dem Kriegsvolck nachgeführt werden mög.

Hierzü ist gut / so man weiß wie starck man zu Ross vnnnd zu Fuß ins feldt wil / auch wie lang man gedенckt das der Feldzug weren möge / das man sein rechnung mach / was vnd wievil man Profandt auff souil volcks vnnnd pferd ein solche zeit notturfftig ist / die rechnung ist gut zumachen.

Zu solchem